

1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Jahresbericht 2016 der Katholischen öffentlichen Bücherei Bilfingen

Die von Edeltraud Wessinger mit ihrem Büchereiteam geführte Bücherei legte der Verwaltung den Jahresbericht 2016 vor.

Darin wird sowohl der Medienbestand wie auch die Zahl der ausgeliehenen Medien unterteilt nach Sachbüchern, Romanen, Kinderbüchern, Hörspielcassetten, CD's, Spielen, Comics, Computerprogrammen und Zeitschriften dargestellt.

Die Bücherei verfügt derzeit über einen Medienbestand von ca. 16.837 Medien, der damit leicht höher ist als im Vorjahr. Hinzu kommen aber ab 2015 der e-Medien-Bestand und das mögliche Online-Angebot, das sehr gut angenommen wird. Die Bücherei nimmt bei den Verbundteilnehmern einen Spitzenplatz bei den Online-Ausleihungen ein (2. Platz). Bei der Bücherei leisteten 2016 auch 6 Schüler des Lise-Meitner-Gymnasiums ihr Sozialpraktikum ab.

Vorbildlich ist, dass die Bibliothek ausschließlich ehrenamtlich geführt wird und zwar von 26 Personen.

Die Ausleihungen betragen insgesamt 56.132. Die hohe Leseranzahl von 1.363 Personen, kommen zu ca. 61 % aus Kämpfelbach, daneben aus den umliegenden Orten wie Königsbach-Stein (ca. 23 %), Remchingen (9 %), Birkenfeld, Keltern, Ispringen, Pforzheim, Walzbachtal und Neulingen.

Die Einnahmen der Bücherei von 28.995,- € erwirtschaftet die Bücherei zu ca. 79 % selbst. Daneben leistet die politische Gemeinde einen freiwilligen Zuschuss von 2.500 €, die Erzdiözese in Freiburg von 1.500 € und die Kirchengemeinde Bilfingen von 2.046 €.

Im Jahr 2016 wurden 18.228,- € für neue Medien, 3.632,- € für Materialien und Sonstiges incl. Porto, 2.962,- € für die Einrichtung/Regale, 842,- € für EDV, 1.323,- € für Softwarelizenzen und 2.619,- € für e-Medien (Werbung und Einrichtung), also insgesamt 28.764,- € aufgewendet.

Die hohe Zahl an ausgeliehenen Artikeln einschließlich der Verwaltung des Medienbestandes und das neue Standbein, nämlich das vielfältige Online-Angebot ist für eine ehrenamtlich geführte Bücherei eine außerordentlich beachtenswerte Leistung und verdient allergrößten Respekt.

Die Verwaltung spricht dafür den Dank und die Anerkennung aus.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Sie hofft und sie wünscht, dass diese gute ehrenamtliche Arbeit durch das Büchereiteam unter der Leitung von Frau Edeltraud Wessinger mit ihrem bewährten Team fortgesetzt wird und bedankt sich hierfür mit einem kleinen Präsent.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Ideen zur Weiterentwicklung des Kämpfelbacher Hofes in Verfolg der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 19.12.2016; Vorstellung und Informationen zur Umsetzung der Kreispflegeplanung für Kämpfelbach durch das LRA Enzkreis Beratung und Beschlussfassung

Bisherige Entwicklung der Kreispflegeplanung:

Bis Ende der 80-er Jahre fand die stationäre Versorgung von älteren pflegebedürftigen Menschen fast ausschließlich in Pflegeheimen im Stadtkreis Pforzheim statt.

Mit der Verabschiedung des Kreispflegeplans Altenhilfe 1989 wurde für den Enzkreis der Ausbau der verschiedenen Angebote auf den Weg gebracht. Ziel war damals, allen pflegebedürftigen Menschen im Umkreis von 10 km zu ihrem Wohnort einen Pflegeplatz zur Verfügung zu stellen. Zudem wurde die ambulante Hilfsstruktur weiterentwickelt, Betreute Seniorenwohnanlagen und teilstationäre Angebote initiiert.

In dieser Entwicklungsstufe ist auch die Sozialstation Kämpfelbach - damals als freiwillige Aufgabe - in den 90-Jahren entstanden. Wegen dieser damaligen freiwilligen Leistung gab es auch Zuschüsse. So wurde für das betreute Wohnen ein Zuschuss von 255.646,94 € (bei einem Gesamtvolumen von 439.711,02 €) am 1.10.1998 gewährt.

Für die Tagespflege gab es dann noch am 1.10.1999 einen Zuschuss von 184.065,08 €.

Die Bindungsfrist für diese Zuschüsse beträgt 25 Jahre und endet im Jahr 2024.

Heute gibt es leider keine Förderungen mehr für Pflegeplätze oder spezielle Wohnformen oder das betreute Wohnen.

In den folgenden Jahren wurde der Kreispflegeplan mehrfach fortgeschrieben. Es wurden Versorgungsregionen gebildet, in denen der regionale Bedarf durch verschiedene Pflegeeinrichtungen gedeckt wurde.

Die aktuelle Kreispflegeplanung ist noch einen Schritt weiter gegangen: Der Bedarf an Pflegeplätzen soll dort gedeckt werden wo er entsteht – möglichst in der Gemeinde Kämpfelbach selbst.

Die Bedarfseckwerte wurden bis vor wenigen Jahren vom Sozialministerium berechnet und den Kreisen zur Verfügung gestellt. Damit verbunden war bis 2010 die investive Förderung bedarfsgerechter Pflegeheim-, Kurzzeitpflege- und Tagespflegplätze.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Der Enzkreis hat in der Versorgung immer den Schwerpunkt auf den Ausbau der ambulanten Angebote gelegt. Dadurch war es zu verantworten, sich im stationären Bereich an der unteren Bedarfsvariante zu orientieren.

Durch die Auswirkungen der **L-Heimbau-VO** (Landes-Heimbauverordnung; bis auf definierte Ausnahmen sind keine Doppelzimmer ab 2019 mehr zulässig) werden in den kommenden Jahren im Enzkreis ca. 270 Pflegeplätze wegfallen.

Hier sei an die öffentliche Diskussion in der Gemeinde Remchingen erinnert. Dort müssen die bestehenden Pflegeheimplätze von Zweibettzimmern in Einbettzimmern umgewandelt werden, mit der entsprechenden Reduzierung von Pflegeheimplätzen.

Damit die bisher ausgewogene Versorgung nicht gefährdet wird, müssen diese Plätze ersetzt werden. Aussage im Kreispflegeplan ist, diese Lücke zunächst in den Gemeinden zu schließen, in denen noch kein stationäres Angebot vorhanden ist, also z. B. in Kämpfelbach.

Dazu wurden von der Kreisverwaltung die 5 Gemeinden angeschrieben, die bisher kein stationäres Angebot haben, darunter fällt auch Kämpfelbach. Das heißt, betroffene Bürgerinnen und Bürger von Kämpfelbach müssen derzeit bei einem eingetretenen Pflegefall auf die umliegenden Kommunen (z.B. Ispringen, Eisingen, Neulingen, Königsbach-Stein oder Remchingen) ausweichen, weil ein solches Angebot in Kämpfelbach - noch - fehlt.

Dass der Umzug in ein Pflegeheim nicht dem vordringlichen Wunsch der allermeisten älteren Menschen entspricht, ist allen Beteiligten bewusst. Deshalb und weil der Kreis mit einer Bedarfsdeckung unter der unteren Variante arbeitet, sind ambulante und teilstationäre Angebote weiter auszubauen, um keine Bedarfslücke entstehen zu lassen.

Alternativ entstehen derzeit landesweit **ambulant unterstützte Wohngemeinschaften**, die allerdings bisher das Pflegeheimangebot ergänzen und (noch) nicht ersetzen.

Für Kämpfelbach weist der Kreispflegeplan einen **Bedarf** von 61 stationären Plätzen nach der unteren Variante aus. Die Bewohner aus Kämpfelbach, die bisher den Bedarf an einer stationären Versorgung haben, sind bisher in den umliegenden Pflegeheimen oder auch weiter weg versorgt. Der Kontakt in die Herkunftsgemeinde erliegt in der Regel dadurch. Das sollten wir durch neue Angebote verbessern.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Derzeit weist Kämpfelbach folgende Versorgungssituation aus:

- Beratungsstelle für Hilfen im Alter (Herr Schweizer)
- Sozialstation Kämpfelbach mit Sitz in Ersingen (ambulante Pflege auch über Kämpfelbach hinaus und Tagespflege)
- ambulante Pflegedienste aus dem Umland (eher gering)
- Betreutes Wohnen, Laubigstr. 1 (20 betreute Wohnungen, Ersingen)
- Tagespflege im Haus Laubigstr. (18 Plätze), Ersingen
- Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Ersingen
- Stationäre Pflege: Versorgung durch Einrichtungen im Umland

Aus den Erfahrungen als Vorstandsmitglied der Sozialstation seit 2006 weiß ich, dass es zu Anfängen immer mal wieder Leerstände bei den betreuten Wohnungen gegeben hatte. Derzeit sind die Wohneinheiten ausgelastet, es gibt aber keine lange Warteliste für diese Wohnungen.

Vereinsstrukturen

- Altenwerk Bilfingen (Frau Schlitter)/ Ersingen (Frau Schütz)
- VDK Ortsverbände Bilfingen und Ersingen
- Krankenvereine in Bilfingen und Ersingen
- Musik-, Sportvereine u.a.
- Familien- und Jugendarbeit in den Vereinen
- Kommunale Seniorenweihnachtsfeiern...

Kirchengemeinden (Seniorenarbeit bei der Weihnachtsfeier in Bilfingen)

Schule, Kindergarten

Optionen für Kämpfelbach aus Sicht der Kreisverwaltung:

Die Enzkreisbehörde sieht den Bedarf für den Bau einer Pflegeeinrichtung mit 45 Plätzen. Ergänzend könnte in einem solchen Baukörper, oder an anderer Stelle betreute/ nicht betreute Seniorenwohnungen bzw. barrierefreien (bezahlbare Miet-) Wohnungen für alle Altersgruppen vorgesehen werden.

Separat könnte eine Einrichtung von 1-2 ambulant betreuten Wohngemeinschaften (WG) im Ortsteil, der nicht Standort der stationären Einrichtung ist, geschaffen werden. Diese wären dann ambulant unterstützte Wohngemeinschaften, die kombinierbar sind, evtl. wäre etwas im OT Ersingen (Areal an der Lange Straße/Am Mühlrain) mittelfristig

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

entwickelbar, bei Aufnahme in Förderprogramme frühestens ab 2020 und Kauf des etwas heruntergekommenen dortigen großen Areals.

Nach derzeitiger Gesetzeslage darf eine Wohngemeinschaft nicht Bestandteil einer stationären Einrichtung sein.

Falls Interesse besteht in einem Ortsteil sowohl stationäre Plätze als auch eine WG umzusetzen, sollte das Vorhaben mit der FaWo (Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen) beim KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) abgestimmt werden.

Für den Bau des Pflegeheimes sollte ein Investor und ein Betriebsträger gefunden werden. Ggfls. kann das auch derselbe Träger sein.

Bereits im Jahr 2002 hatte der damalige Bürgermeister Herwig und der Geschäftsführer der Sozialstation Herrn Günter Reiling mit der Kreisverwaltung ein Gespräch über den Ausbau der Angebote für pflegebedürftige Menschen in Kämpfelbach geführt. Damals stand der Kauf und die Nutzung des Hotels Langer als Pflegeheim in der Diskussion. Das Gremium erhält in der Anlage zur Sitzungsvorlage diese Gesprächsnotiz.

Im Hinblick auf die aktuellen baulichen, sicherheitstechnischen und konzeptionellen Anforderungen an ein Gebäude für die Nutzung als Pflegeheim empfiehlt die Kreisverwaltung einen Neubau. Die Erfahrungen bei vergleichbaren Objekten haben gezeigt, dass eine Sanierung eines Gebäudes unverhältnismäßig teuer ist und zudem kein zeitgemäßes Raumkonzept erreicht werden kann. So wurde z.B. bei den Planungen zum Haus Jule in Ispringen zunächst der Umbau eines bestehenden Gebäudes für betreute Seniorenwohnungen erwogen. Nach Prüfung durch einen Gutachter wurde das Gebäude komplett abgerissen und ein moderner Neubau errichtet. Gleiches gilt für das Ernst-Zimmer-Haus beim Johanneshaus in Öschelbronn.

In diesem Zusammenhang ist es auch ungemein sehr wichtig für das Gremium, die Auswirkungen von Entscheidungen im Hinblick auf das Landessanierungsprogramm zu diskutieren.

Deshalb bietet es sich an, im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt Herr Hildebrand, unser Kommunalentwickler von der LBBW dazu zu hören. Gerade vor dem Hintergrund, wie weiter mit dem Gebäude Kämpfelbacher Hof verfahren werden soll und welche Auswirkungen sein Verkauf bzw. ein Erbbaumietvertrag auf die Förderungen und Zuschüsse im LSP-Programm haben werden.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Als Bau- und Betriebsträger kommen grundsätzlich alle Heimbetreiber in Frage.

Sinnvoll wäre mit einer groben Planung auf die möglichen Bauträger und Betreiber zuzugehen (Interessenbekundungsverfahren).

Tipp des Bürgermeisteramts und der Kreisverwaltung:

Es empfiehlt sich, die Schaffung der Angebote nicht isoliert durchzuführen sondern alle relevanten Bereiche einzubeziehen und Themen zu berücksichtigen, wie z.B. Schaffung von Treffpunkten und Begegnungsmöglichkeiten für alle Generationen, Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum (innen und außen) einrichten, Mittagstische anbieten (ältere Menschen, Schüler, ...), Barrierefreiheit, Mobilität.

Das heißt, eine Pflegeeinrichtung sollte unbedingt für alle nach innen und außen offen sein und für alle sollte ein Mittagstisch gewährleistet werden.

Es sollte unbedingt eine Arbeitsgruppe aus örtlichen Fachleuten und vielleicht auch mit engagierten Bürgern eingerichtet werden.

Die Gemeindeverwaltung denkt da an Teile des Gemeinderates, Teile der Gemeindeverwaltung, engagierten Bürgern aus beiden Ortsteilen, aber auch Fachleuten, welche aus den Bereichen der Sozialstation (ob Vorstandsmitglied oder Pflegekräfte), aus den Krankenvereinen in Biflingen und Ersingen und weiteren Vereinen (z.B. auch die VdK-Ortsverbände, Altenwerke) sowie aus dem Landratsamt Enzkreis und möglicherweise einem künftigen Investor kommen sollten.

Denn es ist so, dass die **Zielgruppe WIR ALLE** sind!!!!

Die Kreisverwaltung wäre bereit, fachlich zu beraten. Parallel zu Planungen für eine stationäre Einrichtung könnte so eine Planung für die Kämpfelbacher Altenhilfe insgesamt entstehen, so, wie es die Sozialstruktur und die örtlichen Gepflogenheiten ermöglichen und erfordern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt weiteres Vorgehen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

**4. Sanierung „Ortsmitte Bilfingen“
„Kämpfelbacher Hof“, Talstraße 9, Flst. Nr. 4732
Kostenvergleich von Varianten (Abriss und/oder Sanierung) der
Gebäudesubstanz durch den Sanierungsbeauftragten,
Beratung und Beschlussfassung**

Das Grundstück Talstraße 9, Flst. Nr. 4732 mit dem „Kämpfelbacher Hof“ befindet sich mittlerweile im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Bilfingen“.

Der Gemeinde ist es nunmehr gelungen, im Rahmen einer Zwangsversteigerung das Anwesen zu erwerben. Die Kaufpreiszahlung und auch der Zuschuss des Landes von 405.600 € sind bereits Ende 2016 erfolgt.

Der Kaufpreis wurde auf 676.000,00 € festgelegt. Der Verkehrswert beträgt laut Gutachten insgesamt 701.000,00 €.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit im Rahmen der Ortskernsanierung mit Hilfe von Fördermitteln im Rahmen des Landessanierungsprogramms diesen städtebaulichen Missstand zu beseitigen und eine für den Ortsteil Bilfingen langfristig tragfähige Nutzung und Entwicklung in diesem Bereich des Ortsteils zu gewährleisten. Insofern verweist die Gemeindeverwaltung auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt der heutigen öffentlichen Sitzung.

Ob eine Vermarktung der Flächen bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes zum 30.04.2019 möglich sein wird, ist derzeit nicht absehbar. Denkbar ist aber auch eine sogenannte Erbpachtregelung.

Dargestellt werden nun die Auswirkungen/Förderungen der 3 Varianten Erwerb/Abbruch (fiktive Annahme Abbruchkosten 200.000,00 €)/Wertansatz (bzw. Erlös) in der Sanierung oder Erwerb/Wertansatz (bzw. Erlös) in der Sanierung mit Abbruch nach Sanierung. Die dritte Variante stellt die Option Sanierung im Bestand dar.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

1. Erwerb/Abbruch/Wertansatz

	Betrag in €	Förderung Anteil Land LSP 60% in €	Anteil Gemeinde in €
Kaufpreis	676.000,00	405.600,00	270.400,00
Abbruchkosten	200.000,00	120.000,00	80.000,00
Erlös/Wertansatz (nur Boden), 180 €/qm	-338.760,00	-203.256,00	-135.504,00
SUMME	537.240,00	322.344,00	214.896,00

Wichtig ist zu sehen, dass bei Variante 1 die Finanzhilfe des Landes für Grunderwerb und Abbruch unter dem Strich 322.344,00 € ausmacht. Der Gemeindeanteil liegt bei 350.400,00 € zur Schaffung eines freigelegten bebaubaren Grundstücks zur weiteren Vermarktung bzw. Nutzung. Es empfiehlt sich daher den Abbruch noch im Rahmen der Sanierung „Ortsmitte Bilfingen“ durchzuführen. Ansonsten trägt die Gemeinde die Abbruchkosten zu 100 %. Die Förderung der Abbruchkosten sind bereits von der Gemeindeverwaltung beantragt und auch bewilligt worden (im Rahmen des Aufstockungsantrages).

2. Erwerb/Wertansatz (Abbruch erst nach Abschluss der Sanierung)

	Betrag in €	Förderung Anteil Land LSP 60% in €	Anteil Gemeinde in €
Kaufpreis	676.000,00	405.600,00	270.000,00
Abbruchkosten	200.000,00	0,00	200.000,00
Erlös/Wertansatz (Boden + Gebäude), 180 €/qm	-676.000,00	-405.600,00	-270.000,00
SUMME	200.000,00	0,00	200.000,00

Bei Variante 2 ist der Grunderwerb ein „Nullsummenspiel“. Das heißt die Förderung für den Grunderwerb muss entsprechend für das Gebäude und den Boden auch wieder als Wertansatz als sanierungsbedingte Einnahme angesetzt werden. Die Abbruchkosten trägt die Gemeinde selbst. Zusammen mit den Erwerbskosten trägt die Gemeinde demnach 470.000,00 €. Diese Variante macht demnach aus Sicht der Sanierung wenig Sinn.

Vermerke der Verwaltung: Abstimmungsergebnis	Verfasser: Herr Kleiner
ja _____ nein _____ enthalten _____	
Sonstiges: _____	

3. Erwerb/Sanierung im Bestand/Wertansatz

	Betrag in €	Förderung Anteil Land LSP 60% in €	Anteil Gemeinde in €
Kaufpreis	676.000,00	405.600,00	270.000,00
Sanierung im Bestand	???	???	???
Erlös/Wertansatz (Boden + Gebäude), 180 €/qm	-676.000,00	-405.600,00	-270.000,00
SUMME	0,00	0,00	0,00

Beim Erwerb des Anwesens und der Sanierung des Gebäudekomplexes im Bestand spielen folgende Aspekte eine Rolle:

- Zunächst müsste man sich über die zukünftige Nutzung des Gebäudes klar werden und eine entsprechende Konzeption erarbeiten.
- Die Ermittlung der Kosten für die Sanierung bei Klarheit über die zukünftige Nutzung bedarf einer eingehenden Untersuchung zur Kostenermittlung durch einen Architekten. Dabei spielen insbesondere die gesetzlichen Vorschriften zum Brandschutz oder auch die Einhaltung der energetischen Vorschriften bei der Gebäudesanierung eine wichtige Rolle.

Es kann aber davon ausgegangen werden, dass ein Erhalt und eine Umnutzung des Gebäudekomplexes im Bestand durch die Gemeinde sich wirtschaftlich nicht darstellen lässt. Hinzu kommt, dass eine behindertengerechte Sanierung des Gebäudes fast unmöglich ist, das heißt, eine Pflegeeinrichtung kann im Bestand auch unter hohen Umbaumaßnahmen niemals realisiert werden.

Eine Sanierung macht wirtschaftlich gesehen keinen Sinn und würde auch nur unter sehr erschwerten Bestimmungen baurechtlich genehmigt werden können (enge Flure, sehr verwinkelt, alter Baubestand, erfüllt niemals die Vorschriften der neuesten EnEV).

- Der zeitliche Horizont bei der Sanierung im Bestand ist ein wichtiger Aspekt. Der Bewilligungszeitraum der Sanierungsmaßnahme "Ortsmitte Bilfingen" bis zum 30.04.2019 wird voraussichtlich nicht ausreichen, um diese Maßnahmen durchzuführen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Zu beachten ist bei allen Varianten, dass die zu bildenden Beträge bei den Wertansätzen zunächst nur eine fiktive Buchung von Einnahmen in der Sanierung sind, mit denen weitere Ausgaben für Einzelmaßnahmen gegenfinanziert werden können. Ob und wie sich dies aber insgesamt in der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme niederschlägt, kann erst zum Ende der Sanierung nach Durchführung aller Maßnahmen beurteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt weiteres Vorgehen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Rathaus Ersingen

-Vergabe der Zimmermanns- / Dachdeckungs-, Klempner- und Trockeneisstrahlarbeiten, Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung am 05.12.2016 hat das Gemeinderatsgremium erklärt, dass das Architektenbüro Morlock die Ausschreibung für die Erneuerung des Daches am Rathaus Ersingen mit den erforderlichen Gewerken ausführen darf. Deshalb wurden zwischenzeitlich sowohl die Zimmermanns- / Dachdeckungsarbeiten als auch die dazugehörigen Klempnerarbeiten ausgeschrieben. Außerdem wurden die Kosten für Trockeneisstrahlarbeiten der Sandsteinflächen angefragt.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung durch das Büro Morlock stellte sich bei den Zimmermanns-/ Dachdeckungsarbeiten die Fa. Holzbau Großmann aus Höfen an der Enz mit einem Angebotspreis von 37.124,43 € (inkl. MwSt.) als günstigste Bieterin heraus. Bei den Klempnerarbeiten ist die Fa. Nagel-Sanitärtechnik GmbH aus Königsbach-Stein mit einer Angebotssumme von 12.469,89 € die günstigste.

Die Ausschreibung für die Trockeneisstrahlarbeiten sollte aufgrund des einzigen eingereichten Angebots, dessen Summe ein Mehrfaches der Kostenschätzung darstellt (Spekulationsangebot), aufgehoben werden. Als Alternative können die Sandsteinoberflächen nach entsprechender Vorbehandlung auch ansprechend gestrichen werden.

Die Details zu den Ausschreibungen sowie die Bieterreihenfolge sind als Anhang im nichtöffentlichen Teil beigefügt. Der Kostenrahmen ist eingehalten.

Herr Morlock wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat beschließt - gemäß des Vergabevorschlags des Architektenbüros Morlock - die Fa. Holzbau Großmann aus Höfen an der Enz mit einem Angebotspreis von 37.124,43 € (inkl. MwSt.) mit den Zimmermanns- / Dachdeckungsarbeiten am Rathaus Ersingen und die Fa. Nagel-Sanitärtechnik GmbH aus Königsbach-Stein mit einer Angebotssumme von 12.469,89 € (inkl. MwSt.) für die Klempnerarbeiten zu beauftragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Weiter beschließt das Gremium, die Ausschreibung für die Trockeneisstrahlarbeiten aufzuheben. Stattdessen stimmt der Gemeinderat einer beschränkten Ausschreibung von Malerarbeiten bezüglich der Sandsteinflächen zu.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Ehrung von Blutspendern

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), teilte der Gemeinde Kämpfelbach mit Schreiben vom 12.01.2017 mit, dass bei den vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 durchgeführten Blutspende-Aktionen 7 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kämpfelbach eine Blutspende geleistet haben, für die sie mit der Blutspender-Ehrennadel des DRK ausgezeichnet werden.

Blutspender-Ehrennadel in Gold für zehn geleistete Blutspenden erhält:

Frau Kußmaul, Linda	Laierbergstr. 37	75236 Kämpfelbach-Ersingen
---------------------	------------------	----------------------------

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 25 für fünfundzwanzig geleistete Blutspenden erhält:

Frau Chmura, Stefanie	Pforzheimer Str. 27	75236 Kämpfelbach-Ersingen
Herr Ehrenberger, Walter	Häldenstr. 63	75236 Kämpfelbach-Ersingen
Herr Keller, Markus	Schönblickstr. 9	75236 Kämpfelbach-Bilfingen
Frau Vielsack, Silja	Falkenstr. 23	75236 Kämpfelbach-Ersingen

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und der Zahl 75 für fünfundsiebzig geleistete Blutspenden erhält:

Herr Kauselmann, Hubert	Pforzheimer Str. 10	75236 Kämpfelbach-Ersingen
-------------------------	---------------------	----------------------------

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und der Zahl 125 für hundertfünfundzwanzig geleistete Blutspenden erhält:

Herr Reinle, Erich	Hans-Thoma-Str. 7	75236 Kämpfelbach-Bilfingen
--------------------	-------------------	-----------------------------

Die Blutspenderinnen sowie Vertreter des Malteser Hilfsdienstes Kämpfelbach wurden zur Sitzung eingeladen.

Die Gemeindeverwaltung dankt den ausgezeichneten Blutspenderinnen herzlich für ihren freiwilligen und unentgeltlichen Einsatz für die Allgemeinheit und hofft, dass ihr Tun Vorbild für andere sein möge.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Hallenbad Ersingen

- **Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen am Becken und am Beckenumgang**
- **Beratung und Beschlussfassung**

In der Sitzung am 09.05.2016 hat das Gemeinderatsgremium beschlossen, dass während der Schließzeit 2016 als erster Schritt der Hubboden des Schwimmbades saniert werden soll und bei dieser Gelegenheit tiefergehende Untersuchungen bezüglich der Schäden unterhalb der Bodenbeläge durchgeführt werden sollen.

Beides wurde umgesetzt: Die Sanierung des Stahlbetons am Hubboden wurde vergeben und während der Sommerferien 2016 fachgerecht ausgeführt. Und der Untersuchungsbericht anhand von Erkundungsöffnungen im Becken und im Beckenumgang ging am 30.11.2016 bei der Gemeindeverwaltung ein.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Abdichtung des Beckenumgangs aufgrund der hohen Chloridbelastung erneuert werden muss, um die Standsicherheit zu gewährleisten (Anlage 1: Auszug aus dem Untersuchungsbericht).

Die Kosten für die erforderlichen Sanierungsarbeiten belaufen sich gemäß der Grobkostenschätzung vom 25.11.2016 durch das Büro Braun auf ca. 91.000 € (ohne MwSt.) plus bis zu 6,5% Zuschlag für Kleinleistungen. Der schlimmste Fall ist somit nicht eingetreten.

Aufgrund dieser Grobkostenschätzung (Anlage 2) wurden für den Haushalt 2017 unter 1.5720 500000 für die Sanierung des Beckens und des Beckenumgangs 120.000 € (ohne MwSt.) + 10.000 € für diesbezüglich Unvorhergesehenes eingestellt.

Die Baumaßnahmen sollten während der Schließung des Hallenbades Ersingen erfolgen, voraussichtlich ab Mitte Juli 2017, 10 Wochen lang. Demnach muss jetzt das Ingenieurbüro für die Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden, um die Zeitschiene einhalten zu können.

Beschlussvorschläge:

- a) Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Zustand des Hallenbades zur Kenntnis.
- b) Das Gremium stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Braun mit einem Honorar von ca. 24.650 € (ohne MwSt.) für die Instandsetzung des Schwimmbeckens und des Beckenumgangs und der entsprechenden Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen zu.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

8. Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof im Ortsteil Bilfingen, Beratung und Beschlussfassung

Nachdem der Gemeinderat im vergangenen Jahr die Anlegung eines gärtnerisch gepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof in Ersingen beschlossen hat, wurde im Rahmen der am 03.12.2016 durchgeführten Friedhofsbegehung auch auf dem Friedhof Bilfingen eine Fläche nördlich der Johanneskirche besichtigt, welche sich sehr gut für die Anlegung eines solchen Grabfeldes eignen würde.

Eine Planerin der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner hatte bereits im Vorfeld einen entsprechenden Gestaltungsvorschlag erstellt, welcher bei der Friedhofsbegehung von Herrn Christof Hilligardt vorgestellt wurde. Herr Hilligardt ist Friedhofsgärtner und außerdem Aufsichtsratsmitglied der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner, sein Betrieb soll das geplante Grabfeld auch anlegen, bepflanzen und pflegen. Die Kosten für den Wegebau werden in die Pflegeverträge eingerechnet, welche die Angehörigen nach Belegung eines Grabes mit der Genossenschaft abschließen. Der Gemeinde Kämpfelbach entstehen durch die Anlegung des gärtnergepflegten Grabfeldes also keine Kosten. Herr Georg Hilligardt wird bei der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der bei der Friedhofsbegehung vorgestellte Gestaltungsvorschlag, welcher mittlerweile noch geringfügig modifiziert wurde (Urnengemeinschaftsgräber zentral unter einem neu gepflanzten Baum, Einplanung zusätzlicher Sarggräber) fand Gefallen bei allen Teilnehmern und soll deshalb auch zeitnah umgesetzt werden. Hierzu ist der Abschluss eines Vertrages zwischen Gemeinde und Genossenschaft notwendig, ein entsprechender Vertragsentwurf ist der Sitzungseinladung beigefügt. Die endgültigen Preise für die Pflegeverträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht fest, diese können erst im Zuge der Anlegung und Bepflanzung eines gärtnergepflegten Grabfeldes genau ermittelt werden. Deshalb ist auch noch kein abschließender Vergleich zu der Grabart Rasengrab möglich.

Beschlussvorschläge:

Dem Vertragsentwurf zwischen der Gemeinde Kämpfelbach und der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner zur Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof in Bilfingen wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, den in der Anlage beigefügten Gestaltungsvorschlag zur Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfeldes nördlich der Johanneskirche über die Firma Hilligardt umzusetzen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Simon

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

9. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kämpfelbach

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung die Ausweisung gärtnergepflegter Grabfelder auf den Friedhöfen in beiden Ortsteilen beschlossen.

Diese Grabfelder werden dauerhaft durch einen Gärtner im Auftrag der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG gepflegt. Beim Erwerb einer Grabstätte im gärtnergepflegten Grabfeld muss zeitgleich ein Dauerpflegevertrag mit der Genossenschaft abgeschlossen werden. Dieser beinhaltet neben der Pflege und Unterhaltung der Grabfläche auch die Bereitstellung eines Grabmals einschließlich dessen Beschriftung. Eine individuelle Gestaltung der Gräber ist nicht möglich.

Für die Zuteilung gilt - wie für alle Grabstätten auf den Friedhöfen der Gemeinde Kämpfelbach -, dass diese nur im Todesfall möglich ist. Eine Reservierung von Grabstätten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Um den Besonderheiten der gärtnergepflegten Grabfelder Rechnung zu tragen, muss die Friedhofssatzung der Gemeinde Kämpfelbach ergänzt werden. Neu hinzu kommt die Verpflichtung, beim Erwerb einer Grabstätte im gärtnergepflegten Grabfeld zeitgleich einen Dauergrabpflegevertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG abzuschließen. Außerdem sind für die gärtnergepflegten Grabfelder besondere Gestaltungsvorschriften zu erlassen.

Hinzu kommt, dass verschiedene Änderungen im Bestattungsgesetz Baden-Württemberg in Kraft traten, worauf der Gemeindetag entsprechend eine neue Mustersatzung herausgegeben hat. Da sich zahlreiche Änderungen ergeben haben, wurde die Friedhofssatzung der Gemeinde Kämpfelbach komplett überarbeitet, die wesentlichen Punkte sind nachfolgend aufgelistet:

§ 1 wird dahingehend ergänzt, dass die Friedhöfe auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen dienen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

§ 11 wird ebenfalls um diesen Personenkreis ergänzt. Das Wort „Leiche“ wird analog des Bestattungsgesetzes durch das Wort „Verstorbene“ ersetzt. Die Möglichkeit der zusätzlichen Beisetzung von Urnen in bestehenden Reihengräbern wird verständlicher dargestellt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Simon

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

In § 12 Abs. 2 wird klargestellt, dass Urnenwahlgräber im Gegensatz zu Sargwahlgräbern nur eine Laufzeit von 15 Jahren haben. Die Regelung, dass Nutzungsrechte nur verliehen werden können, wenn der überlebende Teil über 60 Jahre alt ist, wird komplett gestrichen. Diese Einschränkung ist nicht mehr zeitgemäß und in so gut wie keiner Satzung mehr zu finden. Auch mit einem mangelnden Platzangebot auf unseren Friedhöfen ist die Altersbeschränkung nicht mehr zu begründen. Sie ist auch nicht bürgerfreundlich und stößt auf Unverständnis bei den Hinterbliebenen. In Absatz 7 wird der Personenkreis der Nutzungsberechtigten um die Lebenspartnerin bzw. den Lebenspartner erweitert.

In § 13 werden die Vorschriften für Urnenreihen- und Urnenwahlgräber differenzierter erläutert und festgehalten, wie viele Urnen jeweils beigesetzt werden können.

§ 14 regelt die Vorschriften für die gärtnergepflegten Grabfelder.

In § 15 wurden die allgemeinen Gestaltungsvorschriften auf das notwendige Maß praxisorientiert reduziert. Bisherige Verbote wie das Anbringen von Lichtbildern oder die Verwendung von schwarzem Kunststein sind nach Aussage des Gemeindetags rechtlich kaum mehr zu begründen und waren auch nicht bürgerfreundlich. Bei der Zulässigkeit von Grababdeckungen wird klargestellt, dass diese bei Urnengräbern im Gegensatz zu Sarggräbern für die komplette Grabfläche gestattet sind.

§ 16a (bisher § 14) wird dahingehend ergänzt, dass die Gestaltungsvorschriften für sämtliche Urnenwände der Gemeinde gelten und nicht wie in der bisherigen Satzung festgelegt nur für die Urnenwand im Urnenhof auf dem Friedhof Ersingen.

Die Vorschriften für die Grabmale auf dem Urnenhof in Ersingen sind auch weiterhin zu beachten und werden künftig in § 16b geregelt.

Der § 16c wird zusätzlich aufgenommen, um die Gestaltungsvorschriften für die gärtnergepflegten Grabfelder zu regeln.

§ 18 wird dahingehend geändert, dass Steingrabmale nicht grundsätzlich 18 cm stark sein müssen, sondern die Mindeststärke wie vom Gemeindegang vorgeschlagen von der Höhe des Grabmals abhängig gemacht wird. Weiter wird der Zusatz aufgenommen, dass Grabmale und Grabeinfassungen nur von fachkundigen Personen errichtet werden dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Friedhofssatzung zu.

Vermerke der Verwaltung: Abstimmungsergebnis	Verfasser: Herr Simon
ja _____	nein _____
enthalten _____	
Sonstiges: _____	

10. Bauanträge und Bauvoranfragen

**a) Pforzheimer Str. 92, Flst. Nr. 8156/1, OT Ersingen,
Abbruch best. Werbeanlage – Neubau neuer Werbeanlage**

Die vorhandenen Werbeeinrichtungen (Dachlichtband, Gebäudeblende, PKW-Betankung, Sekundärzeichen) sollen demontiert und durch neue, modernere ersetzt werden.

Die Werbeanlagen liegen im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Brühl – Untermark“ und sind somit nach den §§ 29 I BauGB i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen. Es sind alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten.

Da ein Teil der Werbeanlagen bisher bereits außerhalb der Baugrenze war, werden auch die neuen Werbeanlagen teilweise wieder außerhalb der Baugrenze liegen, da diese an derselben Stelle montiert werden sollen. Hierzu sind entsprechende Befreiungen beantragt. Die Begründungen sind im Antragsformular aufgelistet (Anhang).

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und den beantragten Befreiungen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt, den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

**b) Lange Str. 32, Flst. Nr. 294/1, OT Ersingen
Umbau eines Wohnhauses und Errichtung einer Dachgaube**

Die Bauherrschaft beabsichtigt, das bisherige Wohnhaus umzubauen und zu modernisieren. Es soll ein neues Treppenhaus mit Windfang und im OG eine Terrasse angebaut werden. In das bestehende Walmdach soll eine Dachgaube integriert werden, so dass der Dachbereich künftig mit Tageslicht genutzt werden kann.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I BauGB i.V.m. 34 I BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung des Grundstücks muss gesichert sein und die Anforderungen an gesunde Wohn- und

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Arbeitsverhältnisse müssen erfüllt sein. Das Ortsbild darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Das Gebäude wird nach außen hin nur mäßig verändert. Durch die neue Dachgaube und den Anbau mit dem Treppenhaus wird das Gebäude optisch eher aufgewertet.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

11. Genehmigung zur Annahme von Spenden

Die eingegangenen Spenden werden dem Gremium im Umlaufverfahren bekannt gemacht. Sie werden angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Beschlussvorschlag:

Der gestellte Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Vögele

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____